

Nachweis der „Rettungsfähigkeit“ für den Schwimmunterricht



Zielgruppe:

Lehrerinnen und Lehrer die das Bewegungsfeld „Bewegen im Wasser“ im Rahmen des Sportunterrichts unterrichten. Grundlage: Vierte Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Aufsicht (4ÄVVAUFs) vom 29. Juni 2022

Inhalt:

Zur Überprüfung der Rettungsfähigkeit wurde eine kombinierte Übung in Dienstkleidung (z.B. T-Shirt, kurze Hose) entsprechend der VV Aufsicht Anlage 2 abgelegt, die ohne Pause in der angegebenen Reihenfolge zu erfüllen war.

- Sprung ins Wasser, 20 m Anschwimmen in Bauchlage, hierbei etwa auf halber Strecke Abtauchen auf 2 bis 3 m Wassertiefe und Heraufholen eines 5-kg-Tauchrings oder eines gleichartigen Gegenstandes, diesen anschließend fallen lassen und das Anschwimmen fortsetzen,
- 20 m Schleppen einer Person
- Demonstration des Anlandbringens und
- Vorführung der Herz-Lungen-Wiederbelebung (HLW) über drei Minuten.

Darüber hinaus wurden im Rahmen der Fortbildung folgende Rettungsmaßnahmen überprüft:¹

- Befreiungsriffe
- Rettungsriffe
- Handhabung und praktischer Einsatz eines Rettungsgerätes (z.B. Gurtretter, Wurfleine oder Rettungsring)
- Bei Wassertiefen tiefer als 3m zusätzlich das Heraufholen eines 5-kg-Tauchrings außerhalb der Komplexübung von der tiefsten Stelle.

Frau/Herr., geb. am.....

Schule:

hat an der Überprüfung der Rettungsfähigkeit erfolgreich teilgenommen:

_____, den _____
Ort/Datum

Name/Unterschrift Schulsportberater/in

¹ Nicht überprüfte Maßnahmen sind zu löschen oder zu streichen.